

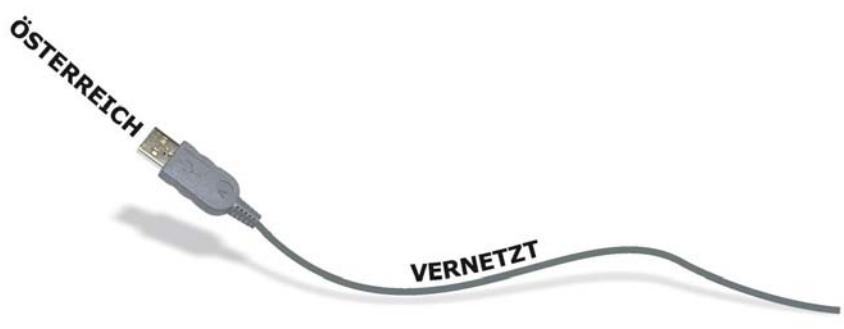
IKT-News

Ausgabe Oktober 2010

Inhaltsverzeichnis

PLATTFORM DIGITALES ÖSTERREICH – LEITBILD / GRUNDSÄTZE / VISIONEN 2020	4
NEWS VOM ALLGEMEINEN INTERESSE	5
IKT-Strategie – Vorgaben der Bundesregierung	5
Kompetenzzentrum Internetgesellschaft	6
Legistische Maßnahmen mit E-Government Bezug	6
Bürgerkarte - Status	7
Bürgerkarte - Veröffentlichung MOA-ID/SP/SS 1.4.7, MOCCA (BKUOnline) 1.3.1	7
Handy Signatur	9
Postvollmachten am Mobiltelefon	9
Registrierung der Handy Signatur	10
Digitales Österreich Explorer.....	14
Dienstleistungsrichtlinie.....	15
Personenstandsregister	16
Diakritische Zeichen.....	16
Elektronische Zustellung.....	17
Zustellung und E-Rechtsverkehr (ERV).....	17
Zustellung im ELAKimBUND	17
ELENA Elektronische Einkommensnachweise.....	18
Umweltinformation	18
VERWALTUNGSINTERNE NEUIGKEITEN	19
Effizientere Entscheidungsmechanismen	19
Shared Services.....	19
Verwaltungsreform – Arbeitspaket „Effizienz der Verwaltung“	20
Bundesclient (BCL) – Mindeststandard für IT-Arbeitsplätze	21
ELAK light (Entwicklungen im Bundesbereich).....	22
govIX Überführung vom Pilot- in den Regelbetrieb.....	22
GovCERT	22

Verzeichnisdienst LDAP.gv.at / Behördenverzeichnis.....	23
Unternehmensserviceportal.....	23
Amtssignatur.....	24
E-Dienstausweis – weitere Vorgangsweise	24
E-Health / E-Government – Aktivitäten	25
Digitale Langzeitarchivierung	26
Portalverbund.....	26
Ergebnisse der Arbeitsgruppen	26
Neue Projektaufträge.....	29
INTERNATIONALES	30
E-Government Ministerkonferenz Malmö	30
Large Scale Piloten	31
Übersicht von Delegationen.....	31
IMPRESSUM & OFFENLEGUNG.....	32



Plattform Digitales Österreich – Leitbild / Grundsätze / Visionen 2020

Zielsetzung der Bundes- (IKT-BUND) und Länder-Vertreter (Kooperation-BLSG) in den Gremien der Plattform Digitales Österreich ist es u. a., die Kooperation zwischen den Gebietskörperschaften zu verbessern. Es wurden daher in den genannten Gremien gemeinsame Grundsätze/Leitlinien erarbeitet, die sowohl für den Bund innerhalb der Ministerien als auch in der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern und zwischen den Ländern gelten sollen.

In diesem Zusammenhang wurde auch angeregt, verstärkt darauf hinzuwirken, dass nicht primär die IKT-Kosten/Einsparungen als Leitrichtung im Vordergrund stehen, sondern der konkrete Nutzen/Vorteil der Informations- und Kommunikationstechnik für die Verwaltungsprozesse wesentlich stärker ins Rampenlicht / in den (auch politischen) Betrachtungs- und Präsentationswinkel gerückt wird.

Auch die Einbindung der IKT-EntscheidungsträgerInnen (CIOs der Ressorts) sollte unbedingt bereits im Vorfeld (z. B. auch im legislativen Prozess) erfolgen. Dies passierte bisher mitunter nicht oder viel zu spät, wodurch die E-Government Kompatibilitätssicht zum Teil nicht mehr eingebracht / nicht mehr berücksichtigt werden konnte.

Weiters sollen in diesen Leitlinien auch die Interoperabilitäts- und EU-Vorgaben als prägend aufgenommen werden.

Dokument: [Leitbild und Grundsätze in der Zusammenarbeit sowie Visionen 2020](#)

News vom allgemeinen Interesse

IKT-Strategie – Vorgaben der Bundesregierung

Mit dem Beschluss der Bundesregierung¹ zur Verwaltungsreform – Arbeitspaket 7 „Effizienz der Verwaltung“ wurden die IKT-Bereiche der Ressorts im Bereich E-Government mit der Umsetzung folgender Projekte beauftragt:

■ **E-Government**

- ▶ One-Stop-Verfahren
 - One-Stop-Verfahren für Geburt, Eheschließung und Todesfall (Projektleitung BKA)
 - One-Stop-Verfahren für Gewerbeanmeldung (Projektleitung BKA/BMWFJ)
- ▶ Bundesclient – Mindeststandards für IT-Arbeitsplätze (Projektleitung BKA/BMF)
- ▶ IT-Shared Services (Projektleitung BKA)
 - Backup (Parallel)-Rechenzentrum
 - Telefonieren via Internet (VOIP)
 - Bündelung der Datenkommunikation
 - IT-Hilfs- und Dienstleistungen
- ▶ Regelwerk - IKT-Anwendungen (Projektleitung Länder in Abstimmung mit BKA und BMF)
- ▶ Gemeinsame Entscheidungsgremien (Projektleitung BKA/Länder)
- ▶ Elektronisches Aktensystem für nachgeordnete Dienststellen (Projektleitung BKA)
- ▶ Umfassendes Behördenverzeichnis aller Gebietskörperschaften (Projektleitung BKA/Länder/Österr. Städte- und Gemeindebund)
- ▶ Personenstandsregister (Projektleitung BM.I)
- ▶ Mindeststandards für Informationsangebote für BürgerInnen und Unternehmen (Projektleitung BKA/BMF/Länder)
- ▶ Unternehmensserviceportal (Projektleitung BMF/BKA)

Mit Ministerratsbeschluss vom Mai 2010 wurden weitere von Experten (Rechnungshof, Wifo, IHS und KDZ) eingeforderte Aktivitäten / Projekte zur Umsetzung definiert:

- ▶ Überarbeitung des IT-Sicherheitshandbuchs und Verbreitung in der Kommunalverwaltung
- ▶ Schaffung CERT (Computer Emergency Respons Team) und govCERT (Computer- und Internetsicherheit)

¹ Gemeinsamer Bericht des Bundeskanzlers und Bundesministers für Finanzen GZ BKA-119.070/0006-I/2009, GZ BMF-280806/0010-I/4/2009 vom 15. September 2009

- ▶ Überprüfung der Materiengesetze auf IKT-Tauglichkeit
- ▶ Ausweitung von E-Card- und Signaturanwendungen
- ▶ Umsetzung des elektronischen Einkommensnachweises (ELENA)

Kompetenzzentrum Internetgesellschaft

Mit Beschluss des Berichts² von Bundeskanzler, Vizekanzler u. Finanzminister, sowie des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend und der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie im Feber 2010, wurde ein „Kompetenzzentrum Internetgesellschaft“ mit folgenden strategischen Zielen eingerichtet:

- Österreich an der Spitze der IKT-Nationen zu positionieren
- Die Breitbandnutzung zu erhöhen
- Internet als Chance für alle Menschen zu begreifen
- Eine Koordinierung der IKT-Politik und eine Einbeziehung und Umsetzung von Forschungsergebnissen zu fördern

Der Vorstand des IKT-Kompetenzzentrums wird vom BKA, BMF, BMVIT und BMWFJ gebildet, RTR und der Vorstand der Internetoffensive nehmen beratend teil.

Die Plattform Digitales Österreich ist von der Aufgabenstellung nur sekundär betroffen und wird gegebenenfalls Input an das Kompetenzzentrum zur Verfügung stellen. Die vorhandenen Gremien und Arbeitsgruppen bleiben in der vorhandenen Form bestehen. Das BKA berichtet laufend über die Aktivitäten des IKT-Kompetenzzentrums, um ein abgestimmtes Vorgehen sicher zu stellen.

Legistische Maßnahmen mit E-Government Bezug

- Bundesgesetz über eine umweltrelevante Geodateninfrastruktur des Bundes (Geodateninfrastrukturgesetz – GeoDIG) BGBl I Nr 14/2010
- Verordnung des Bundeskanzlers zur Mitwirkung am Betrieb des Bürgerserviceportals (BSPV) BGBl II Nr 70/2010. Die Bundesministerinnen und Bundesminister haben im Rahmen der Mitwirkung am Betrieb des Bürgerserviceportals gemäß § 3 Abs. 3 des Unternehmensserviceportalgesetzes (USPG), BGBl. I Nr. 52/2009, Basisinformationen (§ 2 Z 1), Fachinformationen (§ 2 Z 2), und Änderungsinformationen (§ 2 Z 3) nach den Bestimmungen dieser Verordnung bereitzustellen.

² Gemeinsamer Bericht des Bundeskanzlers, Vizekanzlers u. BM f. Finanzen, des BM f. Wirtschaft, Familie und BMinisterin für Verkehr, Innovation und Technologie, GZ. BKA-351.330/0001-I/4/2010, GZ. BMF-280806/0001-I/42010 vom 3. Feber 2010

- Verordnung des Bundesministers für Finanzen zur Mitwirkung an der Einrichtung und am Betrieb des Unternehmensserviceportals (USPV) BGBl. II Nr. 69/2010. Die Bundesministerinnen und Bundesminister haben im Rahmen der Mitwirkung an der Einrichtung und am Betrieb des Unternehmensserviceportals gemäß § 3 Abs. 3 des Unternehmensserviceportalgesetzes (USPG), BGBl. I Nr. 52/2009, Basisinformationen (§ 2 Z 1), Fachinformationen (§ 2 Z 2) und Änderungsinformationen (§ 2 Z 3) nach den Bestimmungen dieser Verordnung bereitzustellen.
- Verordnung des Bundeskanzlers, mit der die Voraussetzungen der Gleichwertigkeit gemäß § 6 Abs. 5 des E Government Gesetzes festgelegt werden (E-Government-Gleichwertigkeitsverordnung) BGBl II Nr 170/2010
- Bundesgesetz über eine Änderung des Signaturgesetzes (Signaturgesetz) BGBl. I Nr. 75/2010
- IKT-Nutzungsverordnung (IKT-NV) BGBl. II Nr. 281/2009. Diese Verordnung regelt die private Nutzung der IKT-Infrastruktur durch Bedienstete des Bundes.
- Transparenzdatenbank – Das Begutachtungsverfahren wurde abgeschlossen, ein Beschluss des Nationalrats steht noch aus.

Bürgerkarte – Status

Bürgerkarte – Veröffentlichung MOA-ID/SP/SS 1.4.7, MOCCA (BKUOnline) 1.3.1

Am 30. Juli 2010 erfolgte die Veröffentlichung der neuen MOA-ID/SP/SS Version 1.4.7. Diese ist im Rahmen des MOA-ID/SP/SS-Projekts der egovlabs.gv.at-Plattform verfügbar (<http://moa-idsps.egovlabs.gv.at/>).

Release-Notes MOA-ID: https://egovlabs.gv.at/frs/shownotes.php?release_id=78

Release-Notes https://egovlabs.gv.at/frs/shownotes.php?release_id=79

Als Unterstützung stehen auch eine Beschreibung der wichtigsten Neuerungen ([Neuerungen MOA-ID Release 1.4.7.pdf](#)) sowie eine Beschreibung des MOA-Templates zur integrierten Bürgerkartenauswahl ([BKAuswahl-MOA-Template-Howto.pdf](#)) zur Verfügung. Anleitungen zur Installation bzw. Update liegen den Paketen jedenfalls bei.

Neue MOCCA-Online Version 1.3.1 nun auch released (http://egovlabs.gv.at/forum/forum.php?forum_id=70).

Release notes: http://egovlabs.gv.at/frs/shownotes.php?release_id=80

Diese setzt u. a. eine Änderung der neuen e-cards („G3b“) um.

Es wird dringend empfohlen, bestehende MOA-ID und MOCCA-Online Installationen zu aktualisieren. Diese setzen einige Neuerungen um, z. B. Gemeinsames Layout und barrierefreie

Ausgestaltung der Bürgerkartenauswahl, ERnP Ankopplung, Neugestaltung des Anmeldetextes. Damit ist gewährleistet, dass bei Wechsel der Kartengeneration (G3b) oder Umstellung der Hash-Funktionen die Anwendungen weiter funktionieren.

Verfügbar auf der Plattform unter Neuigkeiten (zu MOA-ID https://egovlabs.gv.at/news/?group_id=6 und auf Homepage <http://egovlabs.gv.at/>) bzw. wurden auch noch die beiden Dokumente gesondert zur Release auf http://egovlabs.gv.at/frs/?group_id=6 gesetzt.

Hier der Link zur aktuellen MOCCA Release die das Problem mit der neuesten PCSC-Lite Version in Linux behebt: https://egovlabs.gv.at/forum/forum.php?forum_id=71 bzw. https://egovlabs.gv.at/frs/?group_id=13

Weiters wurde eine neue MOA-ID Release (1.4.8) erstellt, die einen Fehler bei gleichzeitiger Installation von MOA und MOCCA in einem Servletcontainer behebt. Siehe dazu https://egovlabs.gv.at/frs/?group_id=6

Handy Signatur

Da mit dem Mobiltelefon qualifizierte Signaturen ausgelöst werden können, kann dieses anstelle von Karte und Leser vollumfänglich als Bürgerkarte eingesetzt werden. Anstelle der kartenbasierten Bürgerkarte verwenden die BürgerInnen das Handy, um eine qualifizierte Signatur auszulösen. Das Projekt wurde im Rahmen des EU-Projekts STORK abgewickelt; die Handy Signatur ist seit dem 4. Quartal 2009 auch praktisch im Einsatz.

Abbildung: Login mittels Handy Signatur

The screenshot shows the login interface of the MyHELP portal. At the top, there are logos for 'FINANZONLINE.AT' and 'BMF BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN'. The main content area is divided into two columns. The left column contains navigation links: 'Login mit Bürgerkarte', 'Über FinanzOnline', 'Erster Einstieg', 'Sicherheit', 'Hilfe', 'FAQ', and 'Hotline'. The right column contains login options: 'Login mit Zugangskennungen' with fields for 'Teilnehmer-Identifikation', 'Benutzer-Identifikation', and 'PIN', and 'Online-Erstanmeldung' with a 'Login' button. Below these are links for 'PIN vergessen / gesperrt' and 'Service'. A red banner with 'myHELP GOV.AT' is visible. The main content area is titled 'Anmeldung' and contains a welcome message: 'Herzlich willkommen bei MyHELP - Ihrem persönlichen HELP.gv.at!'. The message explains that by entering personal data, users can access forms and services. It lists services like 'Erinnerungsservice', 'direkten Zugang zu den elektronischen Zustellservices', 'BRZ-Zustellservice', 'MeinBrief.at', 'E-Tresor', and 'privaten Gmail-Posteingang'. It also states that login is done via 'Bürgerkarte'. Below the text are icons for 'KARTE' and 'HANDY'. At the bottom right, there is a 'European eGovernment Awards Finalist 2009' logo. The footer contains 'E GOV', 'BUNDESKANZLERAMT ÖSTERREICH Impressum', and 'WSC WAI-AAA WCAG 1.0'.

Postvollmachten am Mobiltelefon

Auch die Postvollmachten wurde für die Handy Signatur bereits umgesetzt. Die Postvollmacht ermöglicht es bevollmächtigten Personen, Dokumente von einem elektronischen Zustelldienst (§ 35 Abs. 3 2. Satz ZustG) für den Vollmachtgeber in Empfang zu nehmen. Davon sind Zustellungen von Behörden und Sendungen im Auftrag von Privaten umfasst. ProkuristInnen können die Postvollmacht auch im Namen Ihres Unternehmens erteilen.

Das Service der Vollmachtserteilung bzw. -eintragung ist erreichbar unter <http://www.stammzahlenregister.gv.at/site/5983/default.aspx>. Das Service ist operativ, auch die beiden operativen Zustelldienste verarbeiten bereits diese Postvollmachten, sodass der vertretungsweise Einstieg und das Abholen von Zustellstücken auf Grund einer solchen Postvollmacht bereits möglich sind. Am „Wording“ und der Usability des Eintragungsservices wird noch gearbeitet. Derzeit ist der Vorgang der Eintragung noch nicht so intuitiv möglich, wie er sein sollte. Etwa wird derzeit für die Bezeichnung der Vollmacht bei der Auswahl noch eine Nummer vergeben, die nicht sprechend ist. Diese Bezeichnung kann unter <https://www.a-trust.at/mobile/konto/Default.aspx> umbenannt werden. Es wird daran gearbeitet, den Prozess zu vereinfachen.

Registrierung der Handy Signatur

Der technische Registrierungsprozess für die Handy Signatur ist fertig gestellt. Die Registrierung von Bürgerkarten (sowohl auf der eCard als auch für die Handy Signatur) erfolgt neben der Aktivierung über FinanzOnline, mittels bestehender Bürgerkarte oder durch "Registration Officers" (RO).

Abbildung: Freischaltung der Handy Signatur über FinanzOnline

The screenshot shows the FinanzOnline website interface. At the top left is the logo 'FINANZONLINE.AT' and at the top right is the logo for the 'BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN' (BMF). The main content area is divided into several sections:

- Login mit Bürgerkarte:** Includes icons for 'KARTE' and 'HANDY' with a link to 'Informationen zur Bürgerkarte'.
- Login mit Zugangskennungen:** Contains input fields for 'Teilnehmer-Identifikation:', 'Benutzer-Identifikation:', and 'PIN:', followed by a 'Login' button.
- Service:** A list of services including 'Anonyme Steuerberechnung', 'FinanzOnline Ratgeber', and 'FinanzOnline eLearning'.
- Awards:** Badges for 'EPA 2007 European Public Sector Award' and '2005 7. Internationaler Speyerer Qualitätswettbewerb eps e-payment standard'.
- Navigation:** A vertical menu on the left with links for 'Über FinanzOnline', 'Erster Einstieg', 'Sicherheit', 'Hilfe', 'FAQ', and 'Hotline'.



<p>Sicherheit</p> <p>Hilfe</p> <p>FAQ</p> <p>Hotline</p> <p>NewsArchiv</p> <p>Sitemap</p> <p>Finanzämter</p>	<p>Bürgerkartenfreischaltung</p> <p>E-CARD JETZT AKTIVIEREN</p> <p>HANDYSIGNATUR JETZT AKTIVIEREN</p> <p>Häufig verwendete Funktionen</p> <p>Arbeitnehmerveranlagung Erfassung, Speicherung, Vorberechnung, Anzeige und Übermittlung einer Arbeitnehmerveranlagung</p> <p>Grunddaten Abfrage und Änderung der bei der Finanzverwaltung</p>		<p>Fragebogen</p> <p>Online-Aktivierung der e-card oder des Mobiltelefones als Bürgerkarte</p> <p>Informationen zur Bürgerkarte</p> <p>Ihre Meinung ist uns wichtig!</p> <p>Wir sind ständig bemüht, die Qualität von FinanzOnline weiter zu verbessern. Im Rahmen einer Online-Umfrage können Sie uns nun nahebei aktiv unterstützen</p>
--	--	--	--



<p>Teilnehmer: Max Mustermann</p> <p>Datum: 18.05.2010</p>							
<h2>Aktivierung Ihrer Bürgerkarte</h2>							
<p>Bürgerinnen und Bürger, die FinanzOnline nutzen, können sich auf Grund der bei FinanzOnline bereits einmal erfolgten Identifikation auch Ihre Bürgerkarte freischalten lassen. Die Aktivierung der Bürgerkarte ist mit keinen zusätzlichen Kosten verbunden.</p>							
<p>Wählen sie die Bürgerkarte, die Sie freischalten wollen</p> <table border="1"> <tr> <td> <input type="radio"/> Mobiltelefon </td> <td> Mobilnummer: <input type="text" value="Bitte auswählen"/> </td> <td> Ihr Name und Ihre Mobiltelefonnummer werden an den Zertifizierungsdiensteanbieter A-Trust übermittelt. Sie erhalten in den nächsten Tagen einen Brief mit dem Freischalte-/Widerrufs-PIN. Mit diesem Code können Sie die Aktivierung Ihres Handys abschließen. </td> </tr> <tr> <td> <input type="radio"/> E-Card </td> <td> Widerrufspasswort <input type="text"/> Wiederholung <input type="text"/> </td> <td> Ihr Name und Ihre Sozialversicherungsnummer werden an den Zertifizierungsdiensteanbieter A-Trust übermittelt. Für die weitere Aktivierung benötigen Sie ein auf Ihrem PC installiertes Chipkartenlesegerät. Mehr Informationen finden Sie auf der Bürgerkartenhomepage. </td> </tr> </table>		<input type="radio"/> Mobiltelefon 	Mobilnummer: <input type="text" value="Bitte auswählen"/>	Ihr Name und Ihre Mobiltelefonnummer werden an den Zertifizierungsdiensteanbieter A-Trust übermittelt. Sie erhalten in den nächsten Tagen einen Brief mit dem Freischalte-/Widerrufs-PIN. Mit diesem Code können Sie die Aktivierung Ihres Handys abschließen.	<input type="radio"/> E-Card 	Widerrufspasswort <input type="text"/> Wiederholung <input type="text"/>	Ihr Name und Ihre Sozialversicherungsnummer werden an den Zertifizierungsdiensteanbieter A-Trust übermittelt. Für die weitere Aktivierung benötigen Sie ein auf Ihrem PC installiertes Chipkartenlesegerät. Mehr Informationen finden Sie auf der Bürgerkartenhomepage .
<input type="radio"/> Mobiltelefon 	Mobilnummer: <input type="text" value="Bitte auswählen"/>	Ihr Name und Ihre Mobiltelefonnummer werden an den Zertifizierungsdiensteanbieter A-Trust übermittelt. Sie erhalten in den nächsten Tagen einen Brief mit dem Freischalte-/Widerrufs-PIN. Mit diesem Code können Sie die Aktivierung Ihres Handys abschließen.					
<input type="radio"/> E-Card 	Widerrufspasswort <input type="text"/> Wiederholung <input type="text"/>	Ihr Name und Ihre Sozialversicherungsnummer werden an den Zertifizierungsdiensteanbieter A-Trust übermittelt. Für die weitere Aktivierung benötigen Sie ein auf Ihrem PC installiertes Chipkartenlesegerät. Mehr Informationen finden Sie auf der Bürgerkartenhomepage .					
<p><input type="checkbox"/> JA, ich habe die oben stehende Information gelesen und möchte meine Bürgerkarte auf der ausgewählten Umgebung jetzt freischalten.</p> <p style="text-align: center;"><input type="button" value="Weiter"/></p>							
<p style="text-align: center;">Information</p> <p>Widerrufspasswort: Das Widerrufspasswort muss aus 6 - 10 Zeichen bestehen und dient zur Sperre der Bürgerkartenfunktion und zur Aufhebung der Sperre.</p>							



FINANZONLINE.AT BMF
BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN

Teilnehmer: Max Mustermann Datum: 18.05.2010

Ihre Identität wurde von FinanzOnline bestätigt. Mit dem Drücken des Buttons "Weiter" wird die nebenstehende Bestätigung direkt an den Zertifizierungsdiensteanbieter A-Trust weitergeleitet. Nach erfolgreicher Übermittlung erhalten Sie ein Schreiben per Post, in dem Ihnen ein Freischalte- / Widerrufs-PIN mitgeteilt wird. Geben Sie diesen Freischalte- / Widerrufs-PIN auf der ebenfalls im Schreiben bekanntgegebenen Seite des Zertifizierungsdiensteanbieters A-Trust ein, um die Aktivierung Ihres Handys zur Bürgerkarte abzuschließen.

Ihr FinanzOnline-Team

Temporäre Identifikation zur Handy Freischaltung

Das Bundesministerium für Finanzen bestätigt, dass nachfolgende Person zu den angeführten Stammdaten identifiziert wurde.

Name: **Max Mustermann**

Hashwert aus Mobiltelefonnummer und Freischalte-PIN: **bOZnRqmmtKuFp5kzM5qghn57kj0=**

Signaturwert	e1pyUjM2T9Z1jZ9XYtao+A/LCF5zSRKwqDP071iVMD714yWeHgYvB7k3svgn4bOFg39NFmiuFg77eerG3oEdDIbXYRKY2CeV9zY6OzdumjWpoc6AQYbY5eVxAcpbIKmzH6+vepSMjwXszZ70m2xqEXbRSVW0s+KfUKRSDpWlyRLo=
Datum/Zeit-UTC	2010-05-18T18:54:26+02:00
BMF BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN	Aussteller-Zertifikat
	CN=a-sign-corporate-light-02.OU=a-sign-corporate-light-02.O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr. 264395
Hinweise	Dieses Dokument wurde amtssigniert.



FINANZONLINE.AT BMF
BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN

Teilnehmer: Max Mustermann Datum: 18.05.2010

Ihre Daten wurden an den Zertifizierungsdiensteanbieter A-Trust weitergeleitet. Sie erhalten in den nächsten Tagen ein Schreiben per Post, in dem Ihnen ein Freischalte- / Widerrufs-PIN mitgeteilt wird. Geben Sie diesen Freischalte- / Widerrufs-PIN auf der ebenfalls im Schreiben bekanntgegebenen Seite des Zertifizierungsdiensteanbieters A-Trust ein, um die Aktivierung Ihres Handys zur Bürgerkarte abzuschließen.

Zur Verbreitung der Bürgerkarte (kartenbasierend bzw. Handy Signatur) ist es wichtig, möglichst viele Registrierungsstellen zu haben, wo die Aktivierung durchgeführt werden kann. In zahlreichen Ministerien bzw. Behörden ist dies bereits der Fall – wenn auch bislang fast ausschließlich für die kartenbasierte Lösung auf der e-card.

Die jeweiligen Registration Officer (RO) üben ihre Tätigkeit auf Grund eines "RA (Registration Authority)-Vertrages" aus, der zwischen der jeweiligen Organisation und der A-Tust abge-

geschlossen wird. Das BKA hat nun einen neuen RA-Vertrag mit der A-Trust abgeschlossen, der auch als "Muster" für die RA-Verträge anderer Behörden und Institutionen herangezogen werden und rasch mit der A-Trust abgeschlossen werden kann. Die betroffenen Stellen (Ministerien, Länder, Städte, Gemeinden,...) werden ersucht, **diesen Vertrag für die im Zuständigkeitsbereich eingerichteten ROs zu verwenden bzw. abzuschließen**. Dahingehend senden Sie bitte ein Mail AN: zro-support@a-trust.at bzw. CC: peter.reichstaedter@bka.gv.at worauf Ihnen der RA-Vertrag für ihre Organisationseinheit, das RO Handbuch für Handy Signaturen und die Webseite für die Aktivierung der RO Funktionalität (auch für Handy Signaturen) für bestehende ROs übermittelt wird. Den elektronisch signierten RA-Vertrag übermitteln Sie bitte wiederum AN: zro-support@a-trust.at bzw. CC: peter.reichstaedter@bka.gv.at.

Mustervertrag: [RAVertrag_ecard_handy_BKA – finaler Text neues Layout.doc](#)

BKA-Vertrag: [RA_Vertrag_ecardhandy_signed.pdf](#)

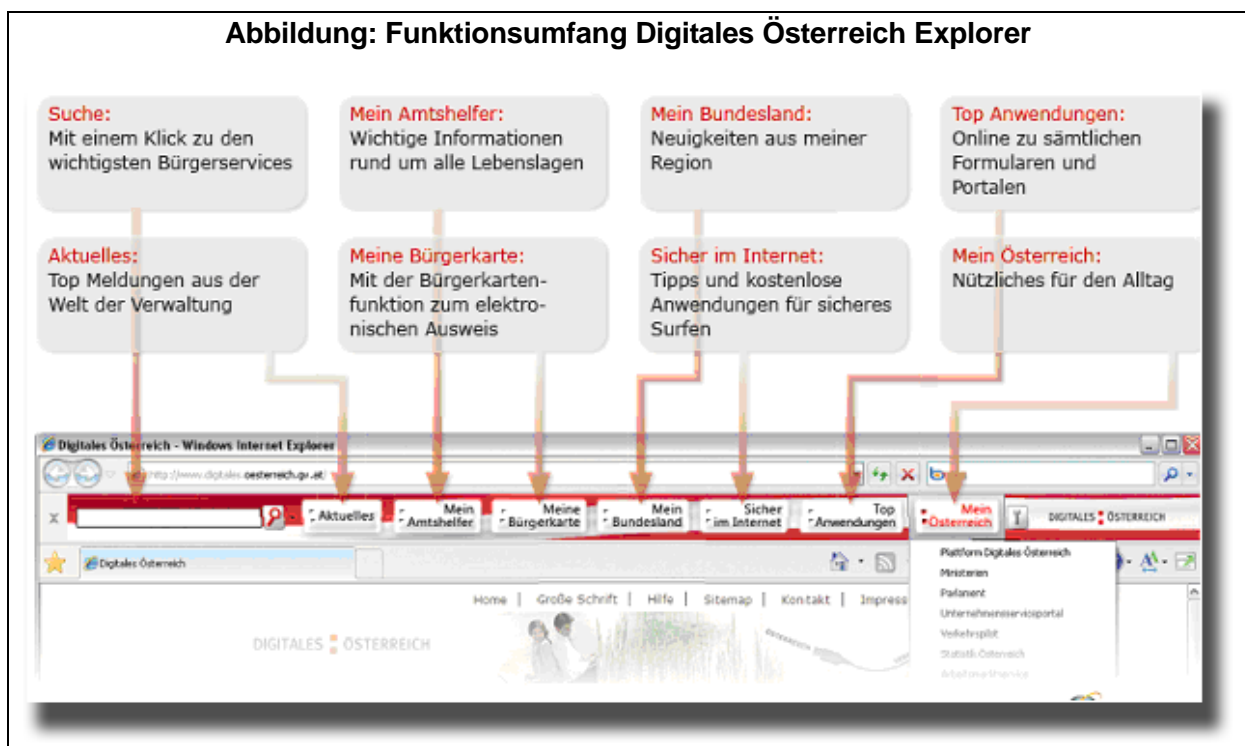
Für umsetzende Partner (Applikationen, etc.) steht unter https://egovlabs.gv.at/frs/?group_id=6 das WAI-gesicherte template demoseite_1.0.0.zip für die Bürgerkarten-Auswahl (inklusive Handy Signatur) zur Verfügung.

Die Handy Signatur ist in der Anlaufphase kostenfrei, derzeit werden die SMS Kosten vom BKA übernommen. Es ist jedoch ein Kostenmodell zur Finanzierung zu suchen.

Digitales Österreich Explorer

Der "Digitales Österreich Explorer" wurde von Microsoft Österreich in Kooperation mit dem Bundeskanzleramt entwickelt. Das Ziel dieser gemeinsamen Initiative ist, die vorhandenen und zukünftigen E-Government Services für BürgerInnen und Unternehmen noch schneller, übersichtlicher und sicherer zugänglich zu machen.

Durch die übersichtliche Toolbar haben die NutzerInnen über ihren Webbrowser direkten Zugriff auf die wichtigsten Verwaltungsportale Österreichs und finden sich noch einfacher und unkomplizierter in den virtuellen Amtsstuben zurecht. Maßgeschneidert auf die Bedürfnisse von BürgerInnen und Unternehmen bietet der Digitale Österreich Explorer die wichtigsten E-Government Anwendungen, Sicherheitsinformationen und Länderportale auf einen Klick.



Ein automatisierbares MSI-Installationspaket ermöglicht eine breite Ausrollung.

MSI-Package für das Roll-out der Toolbar in Unternehmen und Organisationen:

- [DigitalesOesterreichExplorer_Setup-1.0.15.msi](#) /Installer-Version (Setup für die Installation durch den Endbenutzer)
- [DigitalesOesterreichExplorer_Setup-1.0.15.exe](#)

[Digitales Österreich Explorer](#)

[DigitalesOesterreichExplorer_Setup-1.0.15.zip](#)

Dienstleistungsrichtlinie

Die Aktivitäten zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie waren bis Ende 2009 außerordentlich intensiv. Mittlerweile sind über die nationale „Einstiegsseite“ www.eap.gv.at die Webangebote der neun Einheitlichen Ansprechpartner ebenso erreichbar wie zusätzliche allgemeine Informationen, interessante Links und Hilfestellungen wie der „Dienstleistungsassistent“.

■ Architekturkonzept

Das Konzept "E-Government-Architektur zur Dienstleistungsrichtlinie" wurde im Rahmen der Projektgruppe E-Government Architektur erarbeitet, in der Kooperations-BLSG Sitzung am 23.9.2009 präsentiert und von dieser zur Kenntnis genommen worden. Das Konzept wurde auf dem Reference Server unter folgender Adresse publiziert:

<http://www.ref.gv.at/E-Government-PG-1.1817.0.html>

Da nur bestehende Architekturelemente verwendet werden, wurde in der Arbeitsgruppe vereinbart, das Konzept als *White Paper* einzustufen.

■ Folgende Empfehlungen können von den Ländern nicht umgesetzt werden und sollen im Rahmen der Kooperations-BLSG weiter bearbeitet werden:

- ▶ Auf die Übermittlung von Beilagen sollte verzichtet werden, wenn diese durch Registerabfragen ersetzt werden können. Voraussetzung für eine derartige Ersatzregelung ist eine kostenfreie Abfrage durch die Behörden bzw. eine Pauschalisierung der Abfragegebühren sowie die Verfügbarkeit von Web-Services.
- ▶ Im Detail werden dazu folgende Vorschläge gemacht:
 - Umstellung der 3270-Anwendung für die Abfrage des zentralen Gewerberegisters auf eine Web-Anwendung im Portalverbund
 - Verbesserung des Web-Services für den Zugriff zum zentralen Gewerberegister um weitere Suchparameter (dzt. nur ZGR-Nummer) und Aufhebung der Kostenpflicht für Behörden.
 - Einrichtung von Web-Services zum Abruf der Grunddaten von Firmenbuch, Vereinsregister und EKIS
 - Verbesserung des Zusammenspiels zwischen örtlichem und zentralen Gewerberegister sowie weiteren vom ZGR belieferten Systemen (Firmenbuch, Finanzamt, Sozialversicherung etc.)

■ Service Level Agreement

- ▶ Von Ländervertretern wurde gefordert, die ELKAT-Services durch den Abschluss eines SLA abzusichern. Es wurde angeregt, folgende Punkte aufzunehmen:
 - Verfügbarkeitsgarantien
 - Rechtzeitige Verständigung vor Aufnahme neuer Beschreibungen bzw. bei Änderung bestehender Beschreibungen
 - Gewährleistung der Freigabe durch das zuständige Ministerium
 - Zusicherung, dass für dienstleistungsrelevante Verfahren die von den EAP's definierten Basisinformationen geliefert werden
 - Sicherstellung, dass ältere Versionen auf Rückfrage verfügbar sind

Personenstandsregister

Erste Vorgespräche zwischen BMI, BKA, Land Oberösterreich, Städtebund, Stadt Wien und Gemeindebund haben statt gefunden. Dabei wurde ein Zweistufen-Modell diskutiert. Die anwesenden Vertreter der anderen Gebietskörperschaften haben eine Beteiligung an den Kosten in Aussicht gestellt. Im nächsten Schritt ist das BMI – als federführende Organisationseinheit – offiziell an die Länder, den Städte- und Gemeindebund herantreten, damit diese Vertreter für eine Arbeitsgruppe namhaft machen, deren Aufgabe es sein wird, akkordiert die Rahmenbedingungen und Anforderungen an ein solches Register auszumachen und abzustecken. In der Zwischenzeit ist die Arbeitsgruppe eingerichtet worden. Ziel ist die Erstellung eines umsetzungsreifen Konzepts bis zur 1. Jahreshälfte 2011. Die ersten Besprechungen zeigen ein Abgehen vom zweistufigen Modell, es konzentriert sich aber auf einen sogenannten Personenkern. Dieser Personenkern soll die Basis für alle Register darstellen. Dies entspricht auch den Empfehlungen der Arbeitsgruppe Registerevaluierung.

Diakritische Zeichen

Diakritische Zeichen – Konventions-Entwurf

Art. 8 EMRK beinhaltet ein verfassungsgesetzlich gewährleistetes Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens. Das umfasst auch ein Recht auf Achtung des eigenen Namens und erfordert die korrekte Behandlung diakritischer Zeichen in den österreichischen E-Government Anwendungen und zentralen Registern.

Eine Vielzahl der österreichischen E-Government Anwendungen (z. B. Grundbuch, Firmenbuch, Zentrales Gewerberegister, Finanzanwendungen) müssen daher für den korrekten Umgang mit diakritischen Zeichen adaptiert werden. Eine einheitliche Behandlung von diakritischen Zeichen in der Verwaltung ist aus Gründen der Interoperabilität bzw. zur Reduktion von Kosten wünschenswert.

Von der vom Gremium IKT-BUND³ eingesetzten *Arbeitsgruppe Diakritische Zeichen* wurde daher zur Vorgehensweise für eine einheitliche Verarbeitung (Transkription, Eingabe und Suche) diakritischer Zeichen in Zusammenarbeit mit der *Arbeitsgruppe Infrastruktur / Interoperabilität* ein **Konventions-Entwurf** erarbeitet, welcher die **bestehende Konvention „Handbuch diakritische Zeichen“ in der Version 1.2.0 ergänzt bzw. konkretisiert**. Der von der Kooperation-BLSG bereits für das Empfehlungsverfahren frei gegebene Entwurf hält fest, welche Zeichen jedenfalls in Namen unterstützt werden, wie sie jeweils in lateinische Schrift transkribiert werden, wie sie kodiert und übertragen werden, und wie man nach Wörtern mit diakritischen Zeichen suchen kann.

Aufgrund des ersichtlichen Umsetzungsaufwandes kann sich die Umsetzung auf mehrere Jahre erstrecken. Für die konkrete Umsetzung soll ein separates Dokument in der vom Gremi-

³ [Plattform Digitales Österreich](#)

um IKT-BUND eingesetzten PG in Abstimmung mit der AG-II erarbeitet werden. Ebenso sollen Fragen hinsichtlich Verfügbarkeiten dieser diakritischen Zeichen auf handelsüblichen Druckern, etc. in dieser PG geklärt werden.

Konventions-Entwurf Empfehlung diakritische Zeichen V 1.0

Die Koop-BLSG stimmte dem Entwurf zu und empfahl die Durchführung des gemäß Konvention gov-koop 2.0.2 vorgesehenen Abstimmungsverfahrens im Wege der Verbindungsstelle der Bundesländer.

Elektronische Zustellung

Am 9. September 2009 fand unter der Leitung von BKA und EGIZ4 eine Informationsveranstaltung zum Thema "elektronische ZUSTELLUNG / PRIVAT-ZUSTELLUNG" im Bundeskanzleramt statt. Die Veranstaltung richtete sich an jene Personen, die die praktische Umsetzung der elektronischen Zustellung (insbesondere Privatzustellung) vorbereiten bzw. durchführen und sollte vor allem dazu dienen, diese Umsetzungsbemühungen – strukturiert und praktisch belegt – zu unterstützen.

Weitere Informationen zur Privat-Zustellung erhalten Sie unter:

http://www.digitales.oesterreich.gv.at/site/cob_36359/5260/desktopdefault.aspx

Zustellung und E-Rechtsverkehr (ERV)

Das technische Konzept liegt vor. Die Schnittstelle zu den ERV-Teilnehmern wird bei der BRZ (da diese sowohl Übermittlungsstelle im ERV-System als auch elektronischer Zustelldienst ist) eingerichtet. Für die dafür legislativ erforderlichen Anpassungen des ZustG bzw. der GOG liegen bereits zwischen BMJ und BKA-VD abgestimmte Entwürfe vor. Bei nächster Gelegenheit soll der Gesetzgebungsprozess eingeleitet werden. Die BRZ GmbH arbeitet nun einen Projektplan aus. Mit der Umsetzung der Koppelung kann aus Ressourcengründen der BRZ frühestens Anfang 2011 gerechnet werden.

Technisches Konzept: [ERV-ZUSE-Spezifikation 1.1.0 20080930.pdf](#)

Zustellung im ELAKimBUND

Im Rahmen des ELAKimBUND wurde die duale Zustellung für alle Bundesministerien technisch zur Verfügung gestellt. Im BKA wurde diese auch bereits in Betrieb genommen.

⁴ E-Government Innovationszentrum

ELENA Elektronische Einkommensnachweise

Um die Verwaltungsreform wirksam durchzusetzen sind für Förderansuchen etc. Einkommensnachweise derart zu bündeln, dass zeitaufwendige Kommunikation mit einer Vielzahl von Partnern vermieden werden kann. Das Projekt ELENA sollte für diese Nachweise die Grundlage sein. Vom Projektteam wurde auch vorgeschlagen, die rechtliche Basis dafür zu schaffen, dass auch die Einkommensnachweise des AMS und der Sozialversicherung über Finanzonline abgerufen werden können.

Das Konzept für die Umsetzung der elektronischen Übermittlung der Einkommensnachweise wurde von der zuständigen Projektgruppe fertig gestellt. Für die Umsetzung wurde ein Projekt im Rahmen des „Vorbereitungsgremiums effiziente Verwaltung“ gestartet.

Das zugehörige Best-Practice-Dokument wurde den Gebietskörperschaften über die Verbindungsstelle zur Verfügung gestellt werden.

[ELENA-Konzept](#)

Umweltinformation

Bericht Österreichs über die Anwendung der Richtlinie 2003/4/EG

Die Europäische Kommission evaluierte die Wirksamkeit der Richtlinie über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen (2003/4/EG vom 14. Februar 2003) in den Mitgliedsstaaten. Dazu gehörte auch, Informationen über die Schwachstellen zu erhalten, um bei einer eventuellen Novelle der Richtlinie diese gezielt verbessern zu können.

Das BMLFUW hatte das Umweltbundesamt schriftlich ersucht, eine zusammenfassende Stellungnahme der Republik Österreich zu erarbeiten. Basis waren die einlangenden Berichte der informationspflichtigen Stellen in Bund, Ländern, Städten und Gemeinden. Formale Grundlage für die Struktur des nationalen Berichtes war ein Leitfaden der Europäischen Kommission.

Dieser nationale Bericht wurde von der Koordinierungsstelle für Umweltinformationen mit Unterstützung der PartnerInnen der E-Government Projektgruppe Umweltinformation erarbeitet und durch das BMLFUW an die Europäische Kommission übermittelt.

Die seitens der informationspflichtigen Stellen in Bund und Ländern erstellten Detailberichte stehen am österreichischen eGovernment Reference Server bereit.

Details siehe unter: <http://www.ref.gv.at/Berichtspflicht-zur-2003-4-EG.2184.0.html>

[Bericht Österreichs über die Anwendung der Richtlinie 2003/4/EG](#)

[Projektgruppe Umweltinformation](#)

Verwaltungsinterne Neuigkeiten

Effizientere Entscheidungsmechanismen

Im Bundesbereich wurde der Diskussionsprozess abgeschlossen⁵ und mit Ausnahme eines Ressorts konnte man sich auf eine Optimierung der Entscheidungsmechanismen – auf Basisbetriebswirtschaftlicher Grundlagen – einigen. Im Gremium IKT-BUND werden künftig *Entscheidungen auf Basis des Mehrheitsprinzips* getroffen. Diese Vorgehensweise stellt einen Meilenstein in der IKT-Koordination dar, wobei die Budgetautonomie des neuen Haushaltsrechts ebenso davon unberührt bleibt wie die entsprechende Personal- und Ressourcenplanung des jeweiligen Ressorts.

Auf Seite der Länder wurde die Landesamtsdirektoren(LAD)-Konferenz am 01.09.2010 damit befasst – nachfolgend das Ergebnis bzw. der Beschluss der LAD-Konferenz dazu:

„Ein Abgehen vom Einstimmigkeitsprinzip für die Entscheidungsfindung in Ländergremien wird abgelehnt. Für manche Landesamtsdirektoren kommen Mehrheitsentscheidungen generell nicht infrage.“

Shared Services

Im Rahmen der österreichischen Verwaltungsreform und der IKT-Strategie des Bundes wird mit Nachdruck an der Umsetzung von Shared Services gearbeitet. Neben den bereits erfolgreich laufenden Shared Services wie etwa im Bereich der *Druck- u. Kopierleistungen* und der *Administrativen Bibliothek* wird verstärkt in folgenden Bereichen gearbeitet:

- Telefonie VoIP
- Leitungsnetzwerk govIX
- Ausfallsrechenzentrumsstandort
- LDAP – Behördlicher Verzeichnisdienst
- Bundes-Client
- Hilfsleistungen und Services

⁵ Gemeinsamer Bericht des Bundeskanzlers und Vizekanzlers u. BM f. Finanzen, GZ: BKA-119.070/0002-I/2010, GZ. BMF-280806/0006-I/4/2010

Aufgrund des guten Erfolges mit bereits umgesetzten Projekten laufen schon die Bestrebungen und Aktivitäten für weitere Projekte wie z. B.:

- Grundausbildung als Shared Services
- Benchmarking Forum
- Behördenverzeichnis
- One-Stop Verfahren

Verwaltungsreform – Arbeitspaket „Effizienz der Verwaltung“

Die nachfolgend angeführten zehn Themen wurden aus der Prioritätenliste des Vorbereitungsgremiums bzw. aus der Initiative „Verwaltung neu“ in das Gremium IKT-BUND zur Beratung und Vorbereitung der Durchführung eingebracht:

- E_01_Bundesclient
- E_02.1_IT-Services Backup Rechenzentrum
- E_02.2_IT-Services Telefonie (VOIP)
- E_02.3_IT-Shared Services GovIX
- E_02.4_IT-Services – Dienstleistungen (Hotline)
- E_03_Regelwerk_IKT-Anwendungen
- E_04_Schaffung u. Stärkung Entscheidungsmechanismen
- E_05_ELAK Light
- One-Stop Verfahren – Lebenssituationen
 - ▶ E_06.1_BabyCheckIn
 - ▶ E_06.2_Eheschließung
 - ▶ E_06.3_Todesfall
 - ▶ E_06.4_Unternehmensgründung
- E_07_Personenstandsregister
- E_08_Behördenverzeichnis
- E_09_Mindeststandards für Informationsangebote
- Unternehmensserviceportal

Die halbjährigen Fortschrittsberichte an die zuständigen Staatssekretäre erfolgen durch die Abt. I/5 des Bundeskanzleramtes.

Bei all diesen Punkten sind die Ziele, mögliche Hürden und zu setzende Aktivitäten und Maßnahmen zu formulieren und für das Monitoring zu dokumentieren. Die Steuerung der Umsetzung erfolgt gemäß politischem Auftrag im Rahmen des Gremiums IKT-BUND. In jeder IKT-BUND- und Kooperation-BLSG Sitzung werden Statusberichte über den Fortschritt und die Ausrichtung vorgelegt.

Nachfolgend ein kurzer Umsetzungsstatus zu einzelnen Projekten aus dem oben angeführten Arbeitspaket:

Bundesclient (BCL) – Mindeststandard für IT-Arbeitsplätze

Das Ziel des Verwaltungsreformprojektes „Bundesclient“ besteht in der Festlegung von verbindlichen und möglichst plattformunabhängigen Mindeststandards für IT-Arbeitsplätze (Hardware und Software) der österreichischen Bundesverwaltung. Diese Mindeststandards sollen die Nutzung von vorhandenen und zukünftigen Querschnittsanwendungen des Bundes in allen Ressorts effizienter unterstützen. Weiters sollen ausgewählte IT-Service-Prozesse ressortübergreifend vereinheitlicht werden, um bei Weiterentwicklung, Betrieb und Nutzung von Querschnittsanwendungen des Bundes den Aufwand für alle Ressorts zu reduzieren.

Einigkeit besteht bei allen Ministerien, dass das Konzept zur Vereinheitlichung der Anforderungen an Querschnittsanwendungen generell herangezogen werden soll. Die für die Ausarbeitung eingesetzte Projektgruppe hat die Spezifikation weiter vorangetrieben und einen Abschlussbericht erstellt, welcher dem Gremium IKT-BUND zur Abnahme vorgelegt worden ist. An der Umsetzungsplanung – für die mit Ministerratsbeschluss vom Mai 2010 festgelegte Umsetzung – wird bereits gearbeitet. Die verbindlichen Planungen der Ressorts zeigen, dass bis Ende 2011 über 35.000 Clients umgestellt werden.

Vorgaben aus dem Gremium IKT-BUND:

- Organisation und Prozess aufsetzen
- Spezifikation der notwendigen Rahmenbedingungen des Clients erstellen
- Ziel ist, in einem absehbaren Zeitraum einen einheitlichen BCL in allen Ressorts zu erreichen
- Mit Angeboten und Empfehlungen soll Motivation für einen einheitlichen bundesweiten BCL geschaffen werden
- Die Motivation bzw. die Bereitschaft für einen einheitlichen BCL in allen Ressorts sollte nach Ablauf eines noch festzulegenden Zeitabschnittes überprüft werden
- Es soll eine möglichst flexible Lösung gewählt werden
- Die zum Ausdruck gebrachten Gruppen-Interessen sollen akzeptiert werden

ELAK light (Entwicklungen im Bundesbereich)

Gemeinsam mit der ARGE ELAK und der Firma Fabasoft wurde die ELAK-Version für nachgeordnete Dienststellen finalisiert. Die „ELAK light“ Version basiert auf der Lösung ELAK im BUND und enthält nur mehr die notwendigen Funktionen für die nachgeordneten Dienststellen. Die Usability entspricht den gewohnten Begriffen der PC-Welt, womit die Einschulung bei möglichst geringem Aufwand durchgeführt werden kann.

Die erforderlichen Maßnahmen zur Einführung und Nutzung des ELAK in nachgeordneten Dienststellen (ELAK light) auf Basis des „ELAKimBund“ sind derzeit im Gange.

govIX Überführung vom Pilot- in den Regelbetrieb

„GovIX – Bündelung der IKT-Kommunikationswege“ ist ein Projekt im Rahmen der Verwaltungsreform – Arbeitspaket 7 „Effizienz der Verwaltung“ E_02.3_IT-Shared Services govIX.

Mit der Bündelung der verwaltungsinternen Kommunikationswege soll neben einer größeren Unabhängigkeit vom Internet auch eine effizientere Kommunikationsstruktur geschaffen werden. Mit der Anbindung am govIX (steht für Government Internet Exchange) stehen alle Services anderer govIX Teilnehmer zur Verfügung. Das Modell orientiert sich am Internet, wo es z. B. den Vienna Internet Exchange (VIX) gibt, der auch eine entsprechende Drehscheibe darstellt.

Ziel ist die Schaffung einer zentralen *vom Internet unabhängigen verwaltungsinternen Kommunikationsinfrastruktur zur effizienten Nutzung der verwaltungsinternen Services*. Keinesfalls sind eigene verwaltungsinterne physische Netzwerkinfrastrukturen oder ein Behördenintranet Gegenstand des Projekts.

Der formale Rahmen des govIX ist nunmehr ausformuliert und soll im Herbst 2010 vom Pilot- in den Regelbetrieb übergeführt werden.

Derzeit gibt es 10 Pilot-Teilnehmer. Die für eine Teilnahme am govIX erforderlichen Unterlagen (Teilnehmervereinbarung, ...) sind derzeit in der Finalisierungsphase. Nach Fertigstellung wird die Versendung an die IKT-BUND und Kooperation-BLSG-Mitglieder erfolgen.

Verantwortliche Organisation für das Projekt: Bundeskanzleramt / Bereich IKT-Strategie des Bundes, Ansprechpartner für das Projekt govIX: DI Timo MISCHITZ, E-Mail: timo.mischitz@bka.gv.at

GovCERT

Einsatzpool im Krisenfall

Im Rahmen des govCERT wurde der Aufbau eines Einsatzpools für den Krisenfall begonnen. Es soll ähnlich der "freiwilligen Feuerwehr" ein Pool an qualifizierten IKT-Technikern entstehen, der im Anlaßfall auf freiwilliger Basis kontaktiert werden kann.

Das BKA hat daher mittels Erhebungsbogen eine Erhebung zu den in den unterschiedlichen Organisationseinheiten verfügbaren freiwilligen Personalressourcen gestartet.

Eine generelle dienstrechtliche Regelung ist noch in Klärung. Es sollen vorerst die vorhandenen Rückmeldungen als Basis zu einer ersten Sitzung/Besprechung der nächsten Schritte herangezogen werden. Offene Fragen sollen direkt mit den Mitwirkenden besprochen und nach Möglichkeit beantwortet werden. Parallel dazu soll die Frage der dienstrechtlichen Dimension geprüft werden. Nachnominierungen können auch nach dieser Klärungsphase noch jederzeit erfolgen.

LINK: [GovCERT](#)

Bericht: [Internet-Sicherheit Österreich 2010](#)

Verzeichnisdienst LDAP.gv.at / Behördenverzeichnis

Der Großteil der Bundesministerien ist bereits in das Verzeichnis integriert. Die Einbindung der Stadt Wien ist in Bearbeitung. BMG, BMUKK und BMWF arbeiten an der Umsetzung, BMI, BMLVS und BMJ planen die Integration. Damit werden dann alle Bundesministerien im Verzeichnis abrufbar sein. Die Planung der weiteren Verwaltungsstellen ist noch offen.

Ergänzend zur E-Government Konvention [LDAP-gv.at](#) wurde in der Projektgruppe eine Best Practice Dokument erarbeitet. Dieses Best Practice stellt jene Schemaerweiterungen dar, die auf Ebene des Bundes die Abbildung eines umfassenden Behördenverzeichnisses mit Personen und Organisationseinheiten der Zentralstellen und nachgeordneten Dienststellen ermöglichen. Nach der abschließenden Behandlung des Dokuments in der Kooperation-BLSG Ende September 2010 wurde das Best Practice Dokument über die Verbindungsstelle der Bundesländer allen Gebietskörperschaften zur Verfügung gestellt.

Dokumenten-Link (Reference Server [LOGIN]: [Best Practice GPE Bund 1-0-0](#))

Unternehmensserviceportal

Die eine erste Ausbaustufe des Unternehmensserviceportals (USP) ging auf Basis des ursprünglichen help.business mit 1. 1. 2010 als Informationsportal online. Das USP ist unter der Adresse <http://www.usp.gv.at/> erreichbar.

Informationen (Protokolle, Statusberichte,...) zum USP stehen auf dem Reference Server unter folgender Adresse zur Verfügung: (LOGIN)

<http://reference.e-government.gv.at/Unternehmensserviceportal.2286.0.html>

Das Unternehmensserviceportal wird als umfassende ressortübergreifende Maßnahme gemeinsam vom Bundesministerium für Finanzen und Bundeskanzleramt umgesetzt. Es wird als „die“ elektronische Schnittstelle der Unternehmen zur Verwaltung eingerichtet. Bis 1.1.2011 wird das Informationsangebot massiv ausgebaut und es werden wichtige Verfahren eingebunden, sodass Unternehmen mit single-sign-on ihre Informationsverpflichtungen auf dem Portal erfüllen können. Im September 2011 soll der Vollbetrieb starten.

Amtssignatur

Umfassende Informationen sowie einen Leitfaden zur Amtssignatur stehen auf der Webseite Digitales Österreich und auf dem Reference Server zur Verfügung.

Der Leitfaden soll eine Hilfestellung bieten und für die Einführung der Amtssignatur eine Anleitung liefern: von der Bestellung des Zertifikates bis hin zur Erstellung der Bildmarke und der Auswahl geeigneter technischer Signatur- und Prüfanwendungen.

Ab 1. Jänner 2011 müssen alle Ausfertigungen in Form von elektronischen Dokumenten, die unter das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG) fallen, mit einer sogenannten Amtssignatur versehen sein. Dasselbe gilt für Ausdrucke, sofern sie nicht eine Unterschrift des Genehmigenden oder eine Beglaubigung durch die Kanzlei enthalten.

Signaturtool für § 11 DLG (Amtssignieren von gescannten Originaldokumenten)

Information über das in der Arbeitsgruppe Recht u. Sicherheit am 8. Juni 2010 für eine Präsentation vorgesehene – von EGIZ entwickelte – Signatur-Tool „diSIGNER“:

Das für die einfache Umsetzung des Überganges von existierendem Papier auf elektronische Dokumente nutzbare Signaturtool diSIGNER wurde von EGIZ fertig gestellt und wird damit vom BKA allen Verwaltungsstellen bereitgestellt. Eine Umsetzung an österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland wäre als erster Schritt sinnvoll, um Verfahren im Anwendungsbereich der Dienstleistungsrichtlinie grenzüberschreitend voll elektronisch zu ermöglichen.

Ebenso kann das Tool frei an Gemeinden, Städte, Länder bzw. die Wirtschaft weiter gegeben werden. Hauptzielrichtung des Tools ist es, möglichst einfach einzelne PC-Arbeitsplätze in die Lage zu versetzen, Amtssignaturen – insbesondere (aber nicht nur) auf gescannte – Dokumente aufbringen zu können. Das Paket installiert nutzerfreundlich sämtliche dazu erforderlichen Komponenten und ist einfach konfigurierbar. Nach Auskunft des EGIZ ist das Tool grundsätzlich automatisiert verteilbar, freilich mag es für besondere Bedürfnisse kleinerer Anpassungen bedürfen.

https://demo.egiz.gv.at/plain/projekte/signatur_im_e_government/dokumenten_scans

E-Dienstausweis – weitere Vorgangsweise

Da sich in den IKT-Bund Sitzungen herausgestellt hat, dass die Potentiale des eDA noch zu wenig bekannt waren und auch noch nicht flächendeckend genutzt bzw. ausgeschöpft wurden, war es von besonderer Bedeutung, die Vorteile und Anwendungsgebiete des eDA nochmals aufzuzeigen und nach Möglichkeit eine konkrete weitere Vorgehensweise festzulegen.

In einer vom BKA gemeinsam mit dem BMF organisierten Veranstaltung zum Thema Elektronischer Dienstausweis – Nutzen und Einsatz wurden die Einsatz- und Nutzungsmöglichkeiten aufgezeigt und erörtert. Als Unterstützung soll für interessierte Ressorts die Freischaltung auch im Servicezentrum:Help.gv.at am Ballhausplatz durchgeführt werden können.

Das Team des Servicezentrums ist von Montag bis Freitag 9 bis 17 Uhr im Einsatz (1010 Wien, Ballhausplatz 1, Eingang Schauflergasse). Per E-Mail ist das Team des Servicezentrums unter servicezentrum@bka.gv.at und telefonisch unter der gebührenfreien Telefonnummer 0800 222 666 zu erreichen.

E-Health / E-Government – Aktivitäten

Für die Bereiche eHealth und eGovernment wurde bereits mit dem Gesundheitstelematikgesetz ein massiver Abstimmungsbedarf erkannt. Die Methoden dazu wurden allerdings noch nicht umgesetzt. Es sollte rasch eine transparente Methode zum Abgleich der Strategien in den beiden Bereichen, die sich zwanghaft auf der Seite der BenutzerInnen aber auch innerhalb der Verwaltung überschneiden, gefunden werden.

Einer der wesentlichen Prioritäten der Länder bei der letzten Klausurtagung war die Konvergenz eHealth und E-Government.

In der Arbeitsgruppenleiter-Sitzung (am 13.Jänner 2010), wo die erforderlichen Projektaufträge vorbereitet werden sollen, existierte die Befürchtung, dass durch die Schaffung von Fakten in den Gremien im Rahmen der Umsetzung von ELGA diese Konvergenzbestrebungen verloren gehen könnten. Die dort geschaffenen Fakten und Lösungen wären dann nur sehr schwer durch gemeinsame kompatible Lösungen zu ersetzen. Daher wäre es wichtig, bereits in der jetzigen Phase gemeinsam an den Konzepten zu arbeiten.

Zur Sicherstellung der Konvergenz von eHealth und E-Government gibt es aus Sicht der AG-Leiter-Gruppe lediglich zwei Modelle der Vorgehensweise:

- *Variante 1: Die entsprechenden Konzepte, die im Rahmen der Umsetzung erforderlich sind, werden den Arbeitsgruppen der BLSG zur Beurteilung der Konvergenz vorgelegt und von diesen bewertet sowie Änderungen vorgeschlagen.*
- *Variante 2: Die Arbeitsgruppen werden in die Ausarbeitung der Konzepte eingebunden und mittels eines Projektauftrages mit der Konzeption der für die Konvergenz relevanten Module beauftragt.*

Aus der Diskussion mit den Vertretern des BM für Gesundheit ergab sich, dass die Festlegung auf eine fixe Vorgangsweise nach Variante 1 oder 2 aufgrund unterschiedlicher Aufgabenstellungen / Anforderungen künftiger Projekte nicht zweckmäßig erscheint. Außerdem sollte im Interesse künftiger Umsetzungserfolge die Bundesgesundheitskommission (BGK) in die Abstimmung miteinbezogen bzw. sollten nach Möglichkeit den Gesundheitsbereich betreffende Projektaufträge von der BGK beschlossen werden.

Das BM für Gesundheit soll daher künftig bei jedem Projekt prüfen, ob die in der letzten Klausurtagung definierte Konvergenz E-Gov und E-Health betroffen ist und wenn ja jene Variante wählen, die für die Abstimmung mit den Gremien der Plattform-Digitales Österreich zweckmäßiger erscheint.

Digitale Langzeitarchivierung

Nach nunmehr vier Jahren intensiver Vorbereitung hat die Firma Siemens als Generalunternehmer den rechtskräftigen Zuschlag für den Aufbau des digitalen Langzeitarchivs der Republik erhalten. Siemens wird sämtliche notwendigen Software- und Hardwarekomponenten liefern, warten und weiterentwickeln, welche für ein ISO (OAIS) konformes digitales Archiv notwendig sind. Zusätzlich mit diesem Zuschlag wurde eine Generallizenz der Standardsoftwarekomponenten erworben. Dies hat den Vorteil, dass alle österreichischen öffentlich-rechtlichen Körperschaften diese Standardkomponenten kostenfrei und somit ohne Ausschreibung beziehen können. Verrechnet werden dann nur mehr die tatsächlich in Anspruch genommenen Terabyte an Speicher, wobei jeder weitere "Kunde" des Archivs der Republik die Betriebskosten aller Kunden herabsetzt. In den nächsten Wochen und Monaten werden zahlreiche Informationsveranstaltungen (außerhalb der Koop-BLSG) stattfinden, zu denen das BKA zeitgerecht einladen wird.

Portalverbund

Der ExpertInnenpool für E-Government-Anwendungen und –Betriebshandbücher wird künftig ein jährliches Review der Betriebshandbücher und der Konvention egov-betr 1.0.1 durchführen. Im Herbst 2010 soll daher im Rahmen des Betriebshandbücher-Reviews jeder Produktverantwortliche (Anwendungsverantwortliche) über das BKA ersucht werden, die Änderungen bzw. Leermeldung für das Betriebshandbuch bekannt zu geben.

Ergebnisse der Arbeitsgruppen

In den Arbeitsgruppen der Kooperation-BLSG wurden im Berichtszeitraum die folgenden Ergebnisse erarbeitet:

- **Bürger via Portalverbund / PVP-citizen Version 1.0: White Paper**
Um Bürger welche sich an einem Portal authentifiziert haben, an eine entfernte Applikation oder ein entferntes Portal via PVP weiterreichen zu können, bedarf es über das PVP hinaus gehende Definitionen. Dieses Dokument soll diese festlegen, um sie dann später in ein erweitertes PVP Konzept zu integrieren.
LINK: <http://reference.e-government.gv.at/AG-IZ-Buerger-via-Portalverbun.2349.0.html>
- **Portalverbundprotokoll / PVP Version 1.9.1 Empfehlung**
Das Dokument Portalverbundprotokoll wurde aktualisiert.
LINK: <http://reference.e-government.gv.at/AG-IZ-PVP-pvp-1-9-1-vom-14-1.2223.0.html>
- **Revisionsleitfaden Portalverbund / Rev-pv Version 1.0: Best Practice**
Stammportalbetreiber haben mindestens einmal jährlich eine Sicherheitsrevision durchzuführen oder zu veranlassen. Um einen einheitlichen Standard bei allen Portalverbundteilnehmern zu erreichen, sind in diesem Revisionsleitfaden alle Verpflichtungen der Portalbetreiber (Stamm- und Anwendungsportalbetreiber) so aufgearbeitet, dass damit eine

regelmäßige Revision erleichtert werden soll.
LINK: <http://reference.e-government.gv.at/AG-RS-Revisionsleitfaden-Porta.2357.0.html>

- **E-Government-Architektur zur Dienstleistungsrichtlinie / Egov-dlrl 1.0.1: White Paper**
Die Dienstleistungsrichtlinie sieht das Recht auf elektronische Information und elektronische Verfahrensabwicklung vor. Das vorliegende Konzept beschreibt die Architektur-Elemente und -Komponenten, die für die Erfüllung dieser Verpflichtungen zum Einsatz kommen sollen.
LINK: <http://reference.e-government.gv.at/PG-DL-RL-egov-dlrl-1-0-1-9-1.2283.0.html>

- **Zustellung: Elektronische Zustellung – Nachweisliche Zusendung im Auftrag von Privaten / zusespriv Version 1.3.1: Empfehlung**
Dieses Dokument spezifiziert die Änderungen der einzelnen Komponenten der behördlichen Zustellinfrastruktur, welche sich durch die Einführung der nachweislichen Zusendung von Dokumenten im Auftrag von Privaten ergeben.
LINK: <http://reference.e-government.gv.at/AG-II-ZUSEpriv-1-3-0.2196.0.html>

- **LDAP-gvat_2-4-0**
Konvention für neue Version des LDAP-Schemas für Personen- und Organisationsverzeichnisse (Teil 1)

- **LDAP-gvat_PV_1-0-0**
Konvention für Teil 2 des LDAP-Schemas für Portalverzeichnisse

- **LDAP-gvat_QR_1-0-0**
Konvention Kurzübersicht LDAP-gv.at Teil 1 & 2

- **PorLdapSync_1-0-0.doc**
Konvention für den Abgleich von Portalverzeichnissen

LINK: <http://reference.e-government.gv.at/AG-IZ-LDAP-Dokumente-LDAP-gvat.2258.0.html>

- **Spezifikation Testrollen in Anwendungen PVP-Testrollen (2009-05-26).pdf**
Durch die Definition einer Testrolle und der Bereitstellung von Testdaten sollen die Testmöglichkeiten gegeben werden.
LINK: <http://reference.e-government.gv.at/AG-IZ-PVP-Testrollen-vom-26-5.2257.0.html>

- **sd-od_2_0_2009-03-27 – Online Dialoge in E-Formularen**
Während im "Styleguide für elektronische Formulare" (siehe Punkt 0.1 des Dokuments) Maßnahmen festgelegt sind, die ein einheitliches Layout von E-Formularen sicherstellen, werden in diesem Dokument Maßnahmen beschrieben, die ein weitgehend gleiches interaktives Verhalten der E-Formulare ermöglichen.
LINK: <http://reference.e-government.gv.at/AG-PS-Styleguide-sg-stg-2-1.2454.0.html>

- **ELKAT Services /Schnittstelle – Konzept elkat-1-0-0-2009-0818.zip**
Elektronischer-Leistungskatalog der österreichischen Verwaltung, strukturierter Austausch

von Informationen zu Verfahren und Leistungen
LINK: <http://reference.e-government.gv.at/AG-II-Architektur-elkat-1-0-0.2280.0.html>

- **E-Behördenverzeichnis des Bundes – Best Practice GPE Bund 1-0-0**
Schemaerweiterungen zur E-Government Konvention LDAP-gv.at, die auf Ebene des Bundes die Abbildung eines umfassenden Behördenverzeichnisses mit Personen und Organisationseinheiten der Zentralstellen und nachgeordneten Dienststellen ermöglichen.
[http://reference.e-government.gv.at/uploads/media/Best Practice GPE Bund 1-0-0.pdf](http://reference.e-government.gv.at/uploads/media/Best_Practice_GPE_Bund_1-0-0.pdf)
[Best Practice GPE Bund 1-0-0](#)
- **„Zustellkopfspezifikations-Dokumente_1.3.2“** :
LINK: <http://reference.e-government.gv.at/AG-II-ZUSEkopf-Spezifikation-1.2473.0.html>
- **Styleguide 2.1.1 Dokumente:**
 - ▶ - [sg-od_2_1_1_2010-06-24.pdf](#)
 - ▶ - [sg-stdat_2_1_1_2010-06-24.pdf](#)
 - ▶ - [sg-stg_2_1_1_2010-06-24.pdf](#)LINK: <http://reference.e-government.gv.at/KONVENTIONEN.1116.0.html>
- **Best-Practice-Dokument sg-visio 2.1.1 – Design-Prototypen von E-Formularen mit MS-Visio“** (sg-visio_2_1_1_2010-06-24.pdf, sg-visio_2_1_1_2010-06-24.zip)
LINK: <http://reference.e-government.gv.at/AG-PS-MS-Visio-2-1-1-24-06-2.2466.0.html>
- **ELENA_1-0-0_2010-0721.pdf**
Konzept für die Umsetzung der elektronischen Übermittlung der Einkommensnachweise
LINK: <http://reference.e-government.gv.at/Veroeffentlichte-Informationen.1859.0.html>
- **Diakritische Zeichen 1.0.0 / Handbuch diakritische Zeichen 1.2.0**
Das Dokument "Diakritische Zeichen DZ-1.0" ergänzt bzw. konkretisiert die bestehende Koop-BLSG-Konvention „Handbuch diakritische Zeichen" in der Version 1.1.0.
LINK:<http://reference.e-government.gv.at/AG-II-Architektur-DZ-1-0-dia.2489.0.html>

Neue Projektaufträge

Im Rahmen des Gremiums Kooperation-BLSG wurden im Berichtszeitraum die nachfolgend angeführten Projekte beraten und die im Rahmen der Plattform Digitales Österreich eingerichteten Arbeits- und Projektgruppen – vorbehaltlich einer möglichen Finanzierung – damit beauftragt:

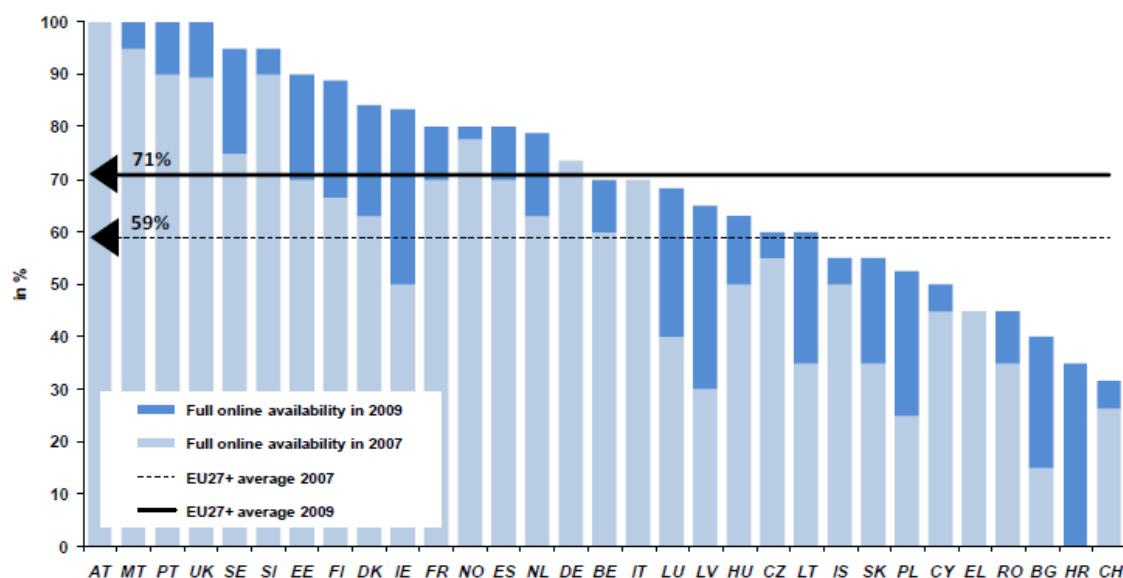
- Projektblatt Recht&Sicherheit im PVP-Update-sig
- Projektblatt PVP 2.0-Update-sig
- Projektblatt_Gesundheits-Portalverbund-sig
- Projektblatt_Wirtschafts-Portalverbund-sig
- Projektblatt Benchmark 2010
- e-Procurement Masterplan (Bundesbeschaffung GmbH)
- Projektauftrag der AG-II zu Modellierung von Schnittstellen (aus Budgetgründen zurückgestellt)
- Projektauftrag System zur Dokumentation der PVP Anwendungsinformationen (aus Budgetgründen zurückgestellt)
- Projektauftrag StyleGuide für Web-Applikationen
- Projektauftrag_pv_info_2.0 (Behörden-Portal-Verbund)
- Projektauftrag_pv_anwend_prot (Spezifikation für eine möglichst einheitliche Protokollierung)
- Projektauftrag_Ausweitung von e-card u. Signaturanwendungen
- Projektauftrag Überprüfung der Materiengesetze auf IKT-Auswirkungen

Internationales

E-Government Ministerkonferenz Malmö

Im Rahmen der 5. E-Government Ministerkonferenz (18.-20.11.2009) wurde der aktuelle E-Government EU-Benchmark präsentiert, in der Österreich seine Vorreiterrolle im Bereich „Online Verfügbarkeit von E-Government Services“ behaupten und den 1. Platz im EU-Ranking erfolgreich verteidigen konnte.

Abbildung: Online Verfügbarkeit von E-Government Services



Bei dem Benchmark wurden im Auftrag der Europäischen Kommission 10.000 öffentliche Webseiten durch das Beratungsunternehmen Cap Gemini untersucht. Grundlage für die Bewertung waren 20 Basisdienste, zwölf für Bürger und acht für Unternehmen, die von der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten als E-Government Kernangebote festgelegt wurden. Österreich zählt auch bei den Lösungen im Bereich der elektronischen Identitäten („E-Identity“) zu den führenden europäischen Staaten. Dies konnte mit der in Malmö präsentierten Lösung für qualifizierte elektronische Signaturen mittels Mobiltelefon („Handy Signatur“) unterstrichen werden.

Acht der 260 Einreichungen zu den parallel zur Ministerkonferenz stattfindenden E-Government Awards stammten aus Österreich. Mit dem personalisierten E-Government Portal MyHELP, dem Beschaffungsportal der BundesbeschaffungsgmbH, dem Managementinformationssystem der österreichischen Steuer- und Zollverwaltung (LoS) des Bundesministeriums für Finanzen und einer IT-Anwendung für grenzüberschreitende Mahnverfahren, eingereicht durch das Bundesministerium für Justiz, schafften es gleich vier der acht heimischen

Projekte unter die 52 Finalisten, die im Rahmen der Awards einer breiten Öffentlichkeit präsentiert wurden und die Vorreiterstellung Österreichs im europäischen E-Government eindrucksvoll unterstrichen. Die Einreichung des Bundesministeriums für Justiz landete mit dem Gewinn einer der vier Kategorien (Kategorie 1: E-Government zur Förderung des EU-Binnenmarkts) einen prestigeträchtigen Erfolg.

Large Scale Piloten

Aktuelle Informationen zu den Large Scale Piloten (epSOS, PEPPOL, SPOCS und STORK) finden Sie auf der Webseite der Plattform Digitales Österreich:

<http://www.digitales.oesterreich.gv.at/site/6684/default.aspx>

Übersicht von Delegationen

Im Berichtszeitraum wurden Delegationen aus verschiedenen Ländern Delegationen empfangen. Dazu zählten unter anderem:

- ▶ Ägypten
- ▶ Australien
- ▶ Bosnien-Herzegovina
- ▶ Bulgarien
- ▶ China
- ▶ Deutschland
- ▶ Dubai
- ▶ Japan
- ▶ Kroatien
- ▶ Malta
- ▶ Liechtenstein
- ▶ Rumänien
- ▶ Russland
- ▶ Slowenien
- ▶ Vietnam

Impressum & Offenlegung

gemäß Mediengesetz BGBl. Nr. 314/1981 idF BGBl. I Nr. 151/2005

Grundlegende Richtung:

Informationen über aktuelle Themen und Aktivitäten im Bereich IKT-Strategie des Bundes

Medieninhaber, Herausgeber, Hersteller und Redaktion:

Bundeskanzleramt

IKT-Strategie des Bundes

Abt. I/11 E-Government – Recht, Organisation und Internationales

Ballhausplatz 2, 1014 Wien

E-Mail: ikt@bka.gv.at

Zum Abonnement:

Sollten Sie Fragen zum Abo haben oder in Zukunft keine weiteren Zusendungen wünschen, können Sie sich jederzeit auf der Webseite <http://www.digitales.oesterreich.gv.at/newsletter> über den aktuellen Stand Ihres Abonnements informieren und den Newsletter abbestellen. Weitere Informationen zum Thema E-Government finden Sie auf unserer Website <http://www.digitales.oesterreich.gv.at>.